

Beschlussvorlage

BV/058/2024

Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 07.11.2024
Aktenzeichen

Betreff:

Vollmachts - und Vergabebeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

| Beratungsfolge: | | | Abstimmung | | | |
|------------------------|----------------|---------------|-------------------|------|-------|--|
| Sitzungsdatum | Gremium | Zuständigkeit | Ja | Nein | Enth. | Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA |
| 19.11.2024 | Hauptausschuss | Vorberatung | | | | |
| 26.11.2024 | Gemeinderat | Entscheidung | | | | |

- Ergebnis der Abstimmung:** beschlossen
 geändert beschlossen
 abgelehnt

| | |
|---|--------|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates | 19 + 1 |
| davon anwesend | |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt, der Bürgermeisterin die Vollmacht zur Vergabe der Planungsleistung „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Elbe-Parey“ zu erteilen.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Für das Gebiet der Einheitsgemeinde Elbe-Parey mit ihren 7 Ortsteilen liegt ein Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2001 vor. Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Elbe-Parey wurde die Erfassung des Flächennutzungsplanes inzwischen mehrfach angepasst.

Derzeit liegen bereits 14 Änderungen vor, die u.a. aus der Ausweisung diverser Flächen für Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen oder der neuen Kita in Derben resultieren.

Darüber hinaus haben sich Landes- und Regionalplanungen geändert, das BauGB wurde vielfach fortgeschrieben. Es ist daher erforderlich, alle bestehenden bzw. aktuell im Verfahren befindlichen Änderungen in einem gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplan zusammenzufassen und die sich aus den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen ergebenden neuen städtebaulichen Ziele der Einheitsgemeinde Elbe-Parey einzuarbeiten. Ein weiteres Erfordernis der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes besteht in der Vorbereitung der vom Land Sachsen-Anhalt initiierten X-Planung, für welche die Bauleitplanung digital zu erfassen ist.

Für die Erstellung dieses aktualisierten Flächennutzungsplanes sind Planungsleistungen zu binden. Die Planungsleistungen umfassen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes inklusive Umweltbericht.

Die Planungsleistungen sind in 3 Leistungsphasen zu erbringen. Nach der Sichtung und Erfassung der bestehenden Daten wird der Flächennutzungsplan erstellt und hinsichtlich Änderungen und Entwicklungspotentialen in den Ratsgremien der Gemeinde beraten. Nach Überarbeitung erfolgt die Erstellung des neuen gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung. Im Haushaltsplan stehen für die Umsetzung der Leistung insgesamt 366.000,-€, aufgeteilt auf die Jahre 2025, 2026 und 2027, zur Verfügung. Die Leistung wird gem. Vergaberichtlinien nach Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.